



10-jährige System-Gewährleistung

der Gewährleistungspartner
ARDEX GmbH



Doppeltes Know-how, durchdachte Systemlösungen für die Badsanierung und alles „Made in Germany“: Top-Vorteile, die Ihnen die Partnerschaft von ARDEX und wedi bietet.

Mit unserem attraktiven Gesamtpaket profitieren Sie von noch mehr Sicherheit und Komfort bei der Ausführung. Zudem können Sie sich auch auf erweiterte Unterstützung bei Fragen und möglichen Herausforderungen rund um Ihr Projekt verlassen. ARDEX und wedi: Gemeinsam für Sie da – mit systemgeprüften Aufbauempfehlungen, gebündelter Vertriebs- und Beratungskompetenz in jeder Projektphase und einer längeren System-Gewährleistung.



Unsere 10-jährige System-Gewährleistung – Ihre Vorteile im Überblick:

- **Erhöhtes Vertrauen:** Unsere 10-jährige System-Gewährleistung zeigt vor allem eins – unsere tiefe Überzeugung von unseren Systemlösungen.
- **Wettbewerbsvorteil:** Indem Sie auf unsere Lösungen setzen, haben Sie dank der erweiterten System-Gewährleistung gleich ein entscheidendes Verkaufsargument in der Tasche und damit im Wettbewerb die Nase vorn.
- **Risikominimierung:** Profitieren Sie von einer erweiterten Absicherung bei möglichen Mängeln.
- **Kundenzufriedenheit:** Mit unserer 10-jährigen System-Gewährleistung steigern Sie das Vertrauen Ihrer Kunden in Ihre Arbeit. Das macht nicht nur Ihr aktuelles Projekt einfacher, sondern hat auch Auswirkungen auf die Zukunft. Schließlich empfehlen zufriedene Kunden Sie gerne weiter oder geben auch zukünftige Projekte in Ihre Hände.
- **Minimaler Aufwand:** Sollte tatsächlich einmal ein Problem auftauchen, sind wir 10 Jahre lang zur Stelle, um schnell eine Lösung zu finden.

Insgesamt trägt unsere 10-jährige System-Gewährleistung dazu bei, Ihre Professionalität und Zuverlässigkeit zu unterstreichen. Dies ist sowohl für das eigene Geschäft als auch für die Zufriedenheit der Kunden von großem Vorteil.



Starke Vorteile, die Sie Ihren Kunden mit unserer 10-jährigen System- Gewährleistung bieten:

Längere Absicherung

Die Neugestaltung eines Bads ist nicht gerade günstig. Da ist es beruhigend, länger gegen mögliche Mängel abgesichert zu sein.

Wertsteigerung

Dinge ändern sich und manchmal gehört dazu auch die Wohnsituation. Sollte also ein Verkauf der Wohnung oder des Hauses innerhalb unserer 10-jährigen System-Gewährleistung anstehen, profitiert der zukünftige Besitzer von der Gewährleistung, die der Verarbeiter von uns erhalten hat.



Bei Fragen rund um Ihr Projekt sind wir gerne für Sie da:

ARDEX GmbH

E-Mail: technik@ardex.de
Tel.: +49 2302 664-365
Friedrich-Ebert-Straße 45
58453 Witten-Annen
Deutschland



Bauprojekt: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ggf. Etage/Wohnungsnr.: _____

Verarbeiter: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Einsatzbereich

☐ Nassraum Privat

☐ Nassraum Gewerblich

☐ _____

Untergründe

☐ Wand: _____ Fläche (m²) _____

Beschreibung: _____

☐ Boden: _____ Fläche (m²) _____

Beschreibung: _____

Belagsmaterial (Art/Typ)

☐ Keramik: Format ____ x ____ mm, Dicke ____ mm

Typ/Hersteller: _____

☐ Naturwerkstein: Format ____ x ____ mm, Dicke ____ mm

Typ/Hersteller: _____

☐ Sonstige: Format ____ x ____ mm, Dicke ____ mm

Typ/Hersteller: _____

Abdichtung:

☐ ARDEX 8+9 Dichtmasse

☐ ARDEX S7 PLUS W Dichtschlämme

☐ ARDEX TRICOM Dichtset

☐ wedi Bauplatte / Fundo (laut abP)

☐ ARDEX S 2-K PU hochbelastbare Dichtmasse

Untergrund ausgleichen/verkleiden:

☐ ARDEX LS

☐ wedi Bauplatte

☐ wedi I-Board / wedi-I-Board Plus (WC-Verkleidung)

wedi Duschbereich:

☐ wedi Fundo Duschelement

☐ wedi Sanwell Wandelement

wedi Gestaltungselemente:

☐ wedi Sanbath Waschtisch

☐ wedi Sanoasa Sitzbank

☐ wedi Sanwell Nischen

Fliesen-/Natursteinkleber zum Verkleben der Oberbeläge:

☐ ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber

☐ ARDEX X 80 MICROTEC Multikleber

☐ ARDEX X 90 MICROTEC3 Flexkleber

☐ ARDEX X7G FLEX Flexmörtel

☐ ARDEX X7G PLUS Hochergiebiger Flexmörtel

☐ ARDEX X7G PRO Flexmörtel S1

☐ ARDEX X 6 Flexkleber

☐ ARDEX WA Epoxidkleber

1. Einsatzbereiche

Die 10-jährige System-Gewährleistung gilt im Nassbereich für Wohn- und Arbeitsbereiche entsprechend den jeweils gültigen technischen Datenblättern. Die Untergründe müssen grundsätzlich trocken, tragfähig, druckfest, ebenflächig, durchbiegungsfrei und gegebenenfalls gegen Höhenversatz gesichert sein.

2. Produkte

Die objektbezogene 10-jährige System-Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungspartner. Sie umfasst die zugesicherten Eigenschaften der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung laut Montageanleitung und Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Anwendungsbereich geeignete, seitens der Gewährleistungspartner für den jeweiligen Einsatzbereich freigegebene Beläge wie Fliesen, Natursteine sowie wedi Top Line und dergleichen einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die 10-jährige System-Gewährleistung gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die 10-jährige System-Gewährleistung muss vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 10 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 10 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Kauf der Produkte der Gewährleistungspartner.

5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 10-jährige System-Gewährleistung:

(1) Die Funktionsfähigkeit der von dem Gewährleistungsgeber gelieferten Materialien als Gesamtsystem.

(2) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit in Nassräumen, mit dem geprüften und zugelassenen Abdichtungssystem wedi Bauplatten/Fundo Duschelemente in Kombination mit den ARDEX Abdichtungskomponenten, so dass eine normkonforme Abdichtung mit ab P-Prüfzeugnis sichergestellt ist.

Von der 10-jährigen System-Gewährleistung ausgenommen sind Bestellfehler, Schäden durch Transport und Montage, Bedienungs-, Planungs-, und Pflegefehler, Schäden durch die Verwendung von nicht zugelassenen Reinigungsmitteln oder Chemikalien, oder die Anwendung außerhalb des Nassraums (insbesondere Außenbereich). Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden aufgrund mechanischer, thermischer oder chemischer Überlas-

tung sowie Gebäudesetzungen oder -bewegungen. Außerdem sind Schäden aufgrund höherer Gewalt ausgeschlossen. Die 10-jährige System-Gewährleistung deckt keine Schäden, die aufgrund einer normalen, gebrauchsmäßigen Nutzung (z.B.: Kratzer oder Verschmutzung) entstehen. Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungspartner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung und Wartung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Gewährleistungsnehmer hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 10-jährige System-Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten, Ersatzleistungen und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche kann der Gewährleistungsnehmer ausschließlich nur gegenüber seinem Vertragspartner geltend machen, bei welchem er die Produkte gekauft hat. Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den

Gewährleistungsnehmer durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt. Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der 10-jährigen System-Gewährleistung hat der Gewährleistungsnehmer den Gewährleistungs-Partnern den Fertigstellungszeitpunkt und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntwerden des Mangels nachzuweisen. Der Gewährleistungsnehmer hat dabei den Gewährleistungs-Partnern den Schadensfall unverzüglich, spätestens nach 5 Kalendertagen schriftlich mitzuteilen, so dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungspartners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären. Hat der Gewährleistungsnehmer die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungspartners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Gewährleistungsnehmer nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungspartner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der jeweilige Standort des Gewährleistungs-Partners, wo das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet.

10. Schlussbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluss am nächsten kommt.

